



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

Nr. 016/11/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2011	öffentlich			

12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Weissach im Tal, Mischgebiete "Hohnweiler Straße" und Lutzenbergstraße"

- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.03. 01.04.2011 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- 2. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Weissach im Tal, Mischgebiete "Hohnweiler Straße" und "Lutzenbergstraße" nach Maßgabe der Deckblätter 1 2 des Stadtplanungsamts vom 14.08.2009 und der Begründung mit Umweltbericht vom 14.08.2009/15.07.2011 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckur	ıg	HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR	- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61	
10.10.2011							
 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.: **016/11/VVG**

Seite: 2

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 03.02.2011 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.